

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2083

Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL): Revision des Grundvertrages (Fassung 2007) – Genehmigung

1. Feststellungen

Der Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL AG) unterbreitet dem Regierungsrat die von der Generalversammlung am 7. Mai 2007 beschlossenen und den Mitgliedergemeinden unterzeichneten Änderungen des Grundvertrages. Die Änderungen betreffen primär die Anpassung an die geänderten Versorgungsverhältnisse und die Sicherstellung von Qualität und Betriebssicherheit im gesamten Versorgungsgebiet. Die wesentlichste Zielsetzung besteht darin, die verschiedenen Anlageteile, welche teilweise noch Eigentum der Mitgliedsgemeinden sind, sukzessive in die WHL AG zu integrieren. Zu diesem Zweck wurde das Versorgungsgebiet des WHL neu in drei Zonen aufgeteilt. Der zu genehmigende Vertrag weist für die jeweilige Versorgungszone die zum Betrieb der Wasserversorgung erforderlichen Anlagen aus und regelt deren Verhältnis bezüglich Eigentum, Benützung und Unterhalt zwischen den einzelnen Mitgliedern respektive Eigentümern und der WHL AG. Daneben zeigt das Konzept auf, wie die Betriebssicherheit zwischen den einzelnen Zonen gewährleistet wird.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die von der Generalversammlung des Wasserverbundes Hinteres Leimental AG vom 7. Mai 2007 beschlossenen Änderungen des Grundvertrages werden genehmigt.

3.2 Gestützt auf § 2 und § 18 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 erhoben und der WHL AG in Rechnung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Postfach, 4112 Flüh

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 431001/A 80058 TP 332/220)

Fr. 300.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch, ad acta 0332.311.01), mit 1 gen. Vertrag (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden, mit 1 gen. Vertrag

Kantonale Finanzkontrolle

Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Postfach, 4112 Flüh, mit Rechnung und 1 gen. Vertrag
(Einschreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit 1 gen. Vertrag

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten, mit 1 gen. Vertrag

Einwohnergemeinde Metzleren-Mariastein, 4116 Metzleren, mit 1 gen. Vertrag

Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Vertrag

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Vertrag